

III— 8 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

13. Mai 1970

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäss §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62

betreffend

das Jahresprogramm und die Grundsätze
für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds

--oo0oo--

JAHRESPROGRAMM 1970/71 des ERP-FONDS

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds ist unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen (§ 10 ERP-Fonds-Gesetz).

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds 1970/71 richtet sich daher in Aufbau und Grundsätzen nach der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung im Rechnungsjahr 1970/71, die von der gegenwärtigen Wirtschaftslage ausgehend abgeschätzt wird.

I) Hochkonjunktur der österreichischen Wirtschaft am Ende des achten Wirtschaftsjahrs des ERP-Fonds

Die Hochkonjunktur hielt in Österreich auch in den Wintermonaten 1969/70 an. Infolge des früh eingebrochenen und strengen Winters setzte die saisonale Arbeitslosigkeit einzelner Sparten zwar etwas früher als sonst ein, doch hielt sie sich in engeren Grenzen, so daß die Winterarbeitslosigkeit Ende Jänner mit 115.000 Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit 1945 erreichte. Mit Ausnahme der stark witterungsempfindlichen Zweige wuchs die Industrieproduktion auch in der kalten Jahreszeit anhaltend kräftig. In der Bauwirtschaft erlaubte der Auftragsüberhang eine regere Winterbautätigkeit. Im Fremdenverkehr erhöhten sich die Ausländerübernachtungen neuerlich. Die kräftigsten Konjunkturimpulse gingen im ersten Vierteljahr 1970 noch vom Export aus, wenn auch die hohen Zuwachsraten des Vorjahres nicht mehr erreicht werden konnten.

-2-

Gleichzeitig setzte sich die Belebung des privaten Konsums fort; noch im Winter begann er ähnlich rasch zu steigen wie in früheren Hochkonjunkturen. Damit kam auch die Preisfront wieder in Bewegung. Beschränkte sich in den vorangegangenen Monaten der Auftrieb der Verbraucherpreise auf Nahrungsmittel und einige Dienstleistungen, so setzte nunmehr auch im Bereich der industriell-gewerblichen Verbrauchsgüter eine Verteuerung ein. Die effektiven Löhne erhöhten sich zwar bis zum Jahreswechsel 1969/70 nur etwa parallel mit den kollektivvertraglichen, doch verursachte die mit 1. 1. 1970 durchgeführte erste Etappe der Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Kostensteigerungen.

In der gegenwärtigen Spätphase der Hochkonjunktur erweist es sich immer schwieriger, die Preise und Kosten stabil zu erhalten. Mit der Ausschöpfung der Kapazitäts- und Arbeitsreserven in den meisten Wirtschaftszweigen verlangsamt sich das Wirtschaftswachstum, während sich der Lohn-Preis-Auftrieb beschleunigt. Vermehrte Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen werden infolge ihrer langen Durchführungsdauer zu einem großen Teil sich in dieser Konjunkturphase nicht mehr auswirken.

Die neugegründete Entwicklungs- und Erneuerungsfonds-GesmbH. sowie einzelne Landeskreditgarantiegesellschaften traten noch nicht wirksam in Erscheinung, da sie erst ab dem achten ERP-Wirtschaftsjahr ihre Tätigkeit aufgenommen hatten.

Da die Sollzinsen im Ausland zum Teil erheblich über den österreichischen Sätzen lagen, trat ein Ausweichen von Großinvestoren auf ausländische Finanzierungsquellen nur in geringem Maße ein, obwohl auch die heimischen Zinssätze anstiegen, nachdem die Bankrate in zwei Etappen auf jetzt 5 % erhöht wurde.

-3-

Die Nachfrage nach ERP-Investitionskrediten war in diesem Wirtschaftsjahr vor allem im Sektor Industrie, Gewerbe und Handel wieder überaus rege.

II) Voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung in der Zeit von Mitte 1970 bis Mitte 1971 (9. ERP-Wirtschaftsjahr)

Nach vorläufigen Schätzungen wird die österreichische Wirtschaft den Höhepunkt der Konjunkturentwicklung voraussichtlich zur Jahresmitte 1970 erreichen und im Kalenderjahr 1970 ein reales Wachstum von 5 % (1969: 6,4 %) erzielen. Wachstumsträger wird zum Unterschied vom Vorjahr überwiegend die heimische Nachfrage sein. Da bis zur Mitte des Jahres sämtliche Wirtschaftssparten ausgelastet sein werden, wird für das Kalenderjahr 1971 nur noch ein reales Wirtschaftswachstum von 4 % für möglich gehalten.

Die Industrieinvestitionen werden 1970/71 voraussichtlich über dem mehrjährigen Durchschnitt liegen, aber nicht mehr so rasch wachsen wie 1969.

Die Landwirtschaft wird 1970 kaum das überdurchschnittliche Ergebnis des Vorjahres erreichen können.

Im Sektor Verkehr werden 1970/71 mit den Verkehrsleistungen auch die Investitionen gesteigert werden (und zwar 1970 mit + 65 % besonders kräftig).

Der Fremdenverkehr könnte 1970 sein bisher bestes Jahr erzielen.

Die Liquidität des Kreditapparates dürfte durch anhaltende Kreditnachfrage trotz weiterhin hoher privater Spartätigkeit fühlbar zurückgehen. Im ersten Halbjahr 1971 werden überdies infolge der verzögerten Versteuerung der Gewinne aus der Phase der Hochkonjunktur den Unternehmen Mittel entzogen werden. Die Nachfrage nach ERP-Krediten wird daher im Wirtschaftsjahr 1970/71 aller Voraussicht nach noch stärker sein als in den vergangenen Jahren.

-41-

III.) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1970/71

Mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Verlauf des Jahres 1970 und voraussichtlich noch mehr im Jahr 1971 werden strukturelle Schwächen, die die Hochkonjunktur und der Export verdeckten - wie immer bei geringerem Wachstum - wieder mehr sichtbar werden.

In dieser Situation muß die österreichische Wirtschaft auch die notwendigen Anpassungsinvestitionen im Hinblick auf ein mögliches Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften verstärkt fortsetzen. Die dem ERP-Fonds zufallenden Aufgaben sind damit wiederum spezifischer geworden.

Antizyklische Konjunkturpolitisch verfolgt der Fonds mit einer Freikreditvergabe etwa in der Höhe des Vorjahres einen mittleren Weg zwischen der Befriedigung der Kreditwünsche und wirtschaftspolitischen Erfordernissen weiter. Seit seiner Errichtung im Jahre 1962 war der ERP-Fonds nämlich stets bemüht, im Gegensatz zur prozyklischen Kreditvergabe des Kreditapparates das Volumen seiner Investitionskredite antizyklisch zu bemessen. Im Hinblick auf die Hochkonjunktur des Wirtschaftsjahrs 1970/71 und eine mögliche spätere Rezession wird es zweckmäßig sein, die Zuteilung des Gros der ERP-Investitionskredite mehr gegen das Ende dieses Zeitraumes zu - also im ersten Halbjahr 1971 - zu konzentrieren.

-5-

Vorrang
für For-
schung und
Entwicklung

Da in einer vollbeschäftigte n Wirtschaft Wachstumsimpulse durch Mobilisierung grösserer Arbeits- und Kapazitätsreserven nicht mehr gesetzt werden können, spielt der technische Fortschritt einschliesslich der Organisation und des Managements und ihre Realisierung durch Investitionen künftig eine besonders wichtige Rolle.

Die wachstumsbetonte Investitions politik des Fonds wird daher ihr Augenmerk immer mehr den Erfordernissen von Forschung und Entwicklung zuwenden müssen. Der
2. Forschungsbericht der Bundesregierung x)

x)

2. Bericht der Bundesregierung
an den Nationalrat gemäss § 24,
Abs. 3 Forschungsförderungsgesetz,
Seite 9

-6-

unterstreicht die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Förderung unternehmenseigener Forschung und Entwicklung. Durch gezielten Einsatz der knappen Mittel soll eine rasche kommerzielle Auswertung der Ergebnisse unternehmenseigener Forschung und Entwicklung erreicht werden. Hierbei wäre auch die Durchführung gemeinsamer Entwicklungsprojekte mehrerer Unternehmen zu berücksichtigen.

Bekämpfung
der Struktur-
schwächen

Die spontane Anpassung und Umstellung der österreichischen Wirtschaft kann durch den gezielten Einsatz niedrigverzinslicher Investitionskredite gefördert werden. Man hat heute die Notwendigkeit erkannt, daß jede Konjunkturphase ausgenutzt werden muß, wenn der Rückstand gegenüber den westeuropäischen Ländern in absehbarer Zeit aufgeholt werden soll. Da aber nicht alle Wirtschaftszweige in gleicher Weise konjunkturempfindlich sind und da die kommende Abschwächung voraussichtlich vor allem die Schwächen der Investitionsgütererzeugung akzentuieren wird, wären die Kreditwünsche dieser Sparten nach Möglichkeit vorrangig zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft wird sich die Förderung im wesentlichen auf Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen - insbesondere zur Verbesserung der Marktstruktur - beschränken.

Vorrang für
integrations-
gefährdete
Unternehmen

Im Wirtschaftsjahr 1970/71 wird der ERP-Fonds im Hinblick auf ein mögliches Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration mit dem Gemeinsamen Markt besonders Bedacht zu nehmen haben.

Einzelunternehmen und ganze Branchen, die heute schon einen großen Exportanteil bei ausgeprägter Orientierung auf dem Wirtschaftsraum der Europäischen Gemeinschaften aufweisen, werden aus diesem Grund weniger auf die Beistellung von ERP-Investitionskrediten angewiesen sein als jene, die Umsatzeinbußen in dem bei ihnen

dominierenden Inlandsgeschäft nicht durch vermehrte Exportchancen ausgleichen können. Es wird sich nicht vermeiden lassen, die Förderung von rein oder ganz überwiegend auf den lokalen Absatz gerichteten Unternehmen, die als solche weniger integrationsgefährdet sind, möglichst zu beschränken, um über mehr Mittel für die Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen stärker integrationsgefährdeter Kreditwerber verfügen zu können.

In der Wirtschaftsstrukturpolitik gewinnt die Regionalstrukturpolitik zunehmend an Bedeutung. Auf diesem Gebiet, dem sich der ERP-Fonds seit dem Jahresprogramm 1967/68 immer stärker zugewendet hat, liegen nunmehr die Leitlinien und das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Raumordnung vor. Den dort enthaltenen Grundsätzen zufolge sind bei allen Förderungsbestrebungen für industrielle oder gewerbliche Ansiedlungen die Standortbedingungen sowie ihre voraussichtlichen Änderungen durch die europäische Integration und die technische Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft wären vor allem jene regionalstrukturpolitischen Maßnahmen zu fördern, die die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes gewährleisten. Das Bundesraumordnungsgutachten betont ferner die Möglichkeit, durch gezielte Investitionen in Verkehr und Fremdenverkehr die regionalen Unterschiede des Volkseinkommens wirksam zu verringern.

Förderung der Ent- wicklungs- gebiete

Demgemäß wären in allen Sektoren des ERP-Jahresprogramms Investitionsvorhaben, von denen besondere Wachstumsimpulse für die regionale Wirtschaft zu erwarten sind und die die Beschäftigung bisher unausgenützter Arbeitskräfte ermöglichen, vorrangig zu fördern. In industriearmen, jedoch für die Ansiedlung von Industriebetrieben geeigneten Gebieten, für die inländische Investoren der erforderlichen Größe nicht gewonnen werden können, werden

auch Filialgründungen ausländischer oder internationaler Unternehmen zu unterstützen sein. Mehrere derartige Beispiele - besonders im Rahmen der Sonderaktion zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in strukturgefährdeten Bergbaugebieten - zeigen, dass dieses Hereinholen ausländischer Betriebe nur in unbedeutendem Ausmass eine Konkurrenzierung bestehender österreichischer bedeutet (die Neugründungen sind fast durchwegs weltweit exportorientiert), fast immer aber grosse Vorteile für die betroffenen Kleinregionen bringt. Die gegenwärtige starke Lohnexpansion und der Mangel an Arbeitskräften in Westeuropa lassen erwarten, dass die Entwicklungsgebiete Österreichs für Tochtergründungen arbeitsintensiver Produktionszweige noch attraktiver werden als bisher. Geeignete Vorhaben, deren Verwirklichung ansonsten scheitern würde, werden daher im erforderlichen Ausmass zu fördern sein.

• Fortführung
des ERP-
Sonderpro-
grammes
Schaffung
von Ersatz-
arbeits-
plätzen

Vom E R P - S o n d e r p r o g r a m m zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten im Ausmass von 290 Mio S, dessen Zweck es war, längerwährende Friktionsarbeitslosigkeit in den von Produktionseinschränkungen betroffenen Revieren weitgehend zu vermeiden, sind bisher bereits rund 190 Mio S für Kredite vergeben worden, mit denen in 25 Projekten etwa 1.600 zusätzliche Arbeitsplätze finanziert wurden.

Da vor allem noch Vorsorge für die künftige Unterbringung von Bergarbeitern in Kohlenbergbaugebieten getroffen werden muß, wird im Jahresprogramm 1970/71

-9-

ein Betrag von 100 Mio S für Projekte in Fortsetzung des Sonderprogrammes zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten reserviert.

Reine Rationalisierungsinvestitionen mit nur geringem struktur- oder integrationspolitischem Effekt wird der ERP-Fonds wie bisher nur zweitrangig fördern können, da solche Investitionen unter normalen Umständen aus den laufenden Abschreibungen zu finanzieren sind. Dies gilt nicht in jenen Fällen, in denen die Rationalisierung durch den Einsatz eines weitgehend neuartigen Verfahrens erzielt wird ("Neue Technologie", Innovationen).

Auch bei der Förderung von industriellen Erweiterungsinvestitionen werden künftig wegen der relativen Knappheit der Mittel strengere Maßstäbe angelegt werden müssen. Ausgenommen hiervon bleiben Erweiterungsvorhaben in besonders wachstumskräftigen Zweigen, die in der österreichischen Wirtschaftsstruktur ohnehin noch wenig vertreten sind. Im Bereich der Fremdenverkehrs-wirtschaft einschließlich eines großen Teils des Sektors Verkehr wird es bei Erweiterungsvorhaben darauf ankommen, einerseits die unerwünschten Erscheinungen einer örtlichen Überfüllung zu vermeiden und andererseits die additiven Effekte gewisser allein genommenen suboptimaler Investitionen (z.B. Einzellifte - "Schiliftzirkus") zu berücksichtigen. Landwirtschaftliche Erweiterungsinvestitionen werden in der Regel nur dann zu fördern sein, wenn dadurch eine Verbreiterung bzw. Erweiterung der Absatzbasis erreicht wird.

- 10 -

JAHRESPROGRAMM 1970/71
(zahlenmäßige Übersicht)

in Mio S

I.	<u>Leistungen gemäß § 5 Abs.1</u> ERP-Fonds-Gesetz (Investitionskredite)	
	Energie (einschließl. Fernheizwerke)	100
	Industrie, Gewerbe und Handel (Groß- und Mittelkredite)	650 ⁺⁺)
	Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten	100
	Fremdenverkehr	150 ⁺⁺)
	Verkehrssektor	60 ⁺⁺)
	Land- u. Forstwirtschaft	200 ⁺⁺)
		<u>1,260,--</u>
II.	<u>Leistungen gemäß § 5 Abs.2</u> ERP-Fonds-Gesetz (sonstige Leistungen)	
	Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)	
	Indienkredit (Umschuldungskredit)	38,6
	Exportfonds	5
	Technische Hilfe	10
	Investitions- und Aufschließungsbanken (§ 5 Abs.2, Ziffer 2)	
	Investitionskredit A.G.	20
	Kommunalkredit A.G.	20
	Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs.2, Ziffer 3 lit.a)	
	Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	5
		<u>98,6</u>
		<u>1.358,6</u>
		<u>=====</u>

- +) davon für Projekte des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds bis zu 150 Mio S und für Mittelkredite bis zu 100 Mio S
- ++) Sollten im Wirtschaftsjahr 1970/71 im Eigenblock über den veranschlagten Betrag von 508,6 Mio S hinaus Mittel eingehen, so werden hiervon nach Maßgabe dieser zusätzlichen Eingänge die Ansätze für Fremdenverkehr und Land- und Forstwirtschaft um je 10,- Mio S und für den Verkehrssektor um 3,- Mio S erhöht.

E R P - FONDS**G r u n d s ä t z e**

über die Arten der Investitionsvorhaben,
die im Rahmen des Jahresprogrammes 1970/71
aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung
von Investitionskrediten gefördert werden sollen
(§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der Aufgabe des ERP-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und dem Beschuß des Ministerrates vom 4. 10. 1966, die künftigen Jahresprogramme des ERP-Fonds im wesentlichen auf Integrations- und Strukturpolitik abzustellen.

A) Sektor der Energie (einschl. Fernheizkraftwerke)

Im Wirtschaftsjahr 1970/71 soll im Sektor Energie vor allem ein Beitrag zum Bau von Wasserkraftwerken geleistet werden. Vorhaben, deren Realisierung auch ohne ERP-Kredite zustandekäme, wären nur subsidiär zu berücksichtigen.

B) Sektor der Industrie, des Gewerbes und des Handels

Investitionsvorhaben dieses Sektors können mit ERP-Mitteln nur dann gefördert werden, wenn sie wenigstens einem der nachstehenden Schwerpunkte in wenigstens einem Unterpunkt eindeutig entsprechen. Die Schwerpunkte sind untereinander nicht gleichwertig; im Zweifelsfall ist zu ihrer Auslegung das einleitende Kapitel "Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1970/71" heranzuziehen.

- 2 -

Da die Nachfrage die vorhandenen ERP-Mittel voraussichtlich übersteigen wird, ist der Aufzählung von Förderungsaspekten eine Liste von Negativkriterien angeschlossen, die die Selektion erleichtern soll. Eine Übersicht, welche Arten von Vorhaben mit ERP-Krediten keinesfalls finanziert werden können, befindet sich am Schluß dieses Jahresprogramms.

I. Kriterien, die Förderungswürdigkeit bewirken

1. Schwerpunkt: Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie zur kooperativen Forschung von Unternehmen.

2. Schwerpunkt: Anpassung und Umstellung (insbesondere im Hinblick auf die Integration)

- a) Umstellung der Produktionsstruktur wegen Änderung der Marktlage; Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen; Eingliederung neuer aussichtsreicher Sparten in bestehende Produktionsprogramme.
- b) Investitionen zur Erhöhung des Fertigwarenanteils an der Erzeugung, besonders im Fall technisch hochwertiger Fertigwaren mit geringer Rohstoffkomponente und Frachtdichte und mit günstigen Exportaussichten.
- c) Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Investitionsgüterproduktion.

- 3 -

3. Schwerpunkt: Verbesserung der Regionalstruktur

- a) Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten mit Wachstumsimpulsen für die regionale Wirtschaft (z.B. Aktivierung von Arbeitskräftereserven), insbesondere Neugründung von Betrieben.
- b) Strukturauflockerung in monoindustrialisierten Gebieten durch Ansiedlung oder Ausbau anderer Industriezweige (Ausbildung von Mischstrukturen); Betriebsgründungen in den vom Kohlenplan betroffenen Gebieten, die die lokale Wirtschaftsstruktur verbessern und den lokalen Arbeitsmarkt entlasten, und zwar auch dann, wenn zunächst keine ehemaligen Kohlenbergarbeiter eingestellt werden (und daher ein begünstigter ERP-Kohle-Kredit nicht angesprochen werden kann).
- c) Neuerrichtung von Klein- und Mittelbetrieben im Falle zwangsweiser oder behördlich verfügter Ansiedlung vom bisherigen Standort.

4. Schwerpunkt: Rationalisierung

- a) Bereinigung der Produktionsprogramme durch Auflassung wenig rentabler Produktionssparten und Konzentration der hierdurch freiwerdenden Produktionsmittel auf ertragsreichere Aufgaben.
- b) Rationalisierungsinvestitionen in integrationsgefährdeten Unternehmen, die dadurch auf dem Europa-Markt wettbewerbsfähig werden.
- c) Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsames Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung oder Beseitigung von Strukturmängeln) und Fusion (Konzentration von Produktionseinrichtungen früher selbständiger Unternehmen).

- 4 -

5. Schwerpunkt : Erweiterungs- und Wachstumsprojekte

- a) Erweiterungsinvestitionen sollen nur dann gefördert werden, wenn die Möglichkeiten der Rationalisierung bereits ausgeschöpft sind, die Nachfrage stark zunimmt oder aus der bestehenden inländischen Produktion nicht befriedigt werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Europa-Markt gewährleistet erscheint.
- b) Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.

6. Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus- und Speditionsgewerbes sowie des Verkehrs- und anderer Dienstleistungsgewerbe

So können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen der obgenannten Sparten (Lagerhaus- und Speditionsgewerbe sowie Verkehrsunternehmungen jedoch nur im Rahmen der ERP-Mittelkredite) vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur berücksichtigt werden, wenn sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen.

II. Kriterien, die die Förderungswürdigkeit verringern

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch verzögert wird, sind nur subsidiär unterstützungswürdig. Dies gilt insbesondere im Fall von Unternehmen, die großen Konzernen gehören, sowie in jenen Fällen, in denen der ERP-Kredit nur einen ganz geringen Teil der Investitionen deckt.

2) Lokal gebundener Absatz

Investitionsvorhaben in Sparten mit lokal gebundenem Absatz (z.B. Herstellung leicht verderblicher oder sehr frachtintensiver Waren) und demgemäß nur geringer Gefährdung durch ausländische Erzeuger können nur ausnahmsweise im Fall von Klein- und Mittelbetrieben gefördert werden.

3) Bestehende starke Ausrichtung auf den Gemeinsamen Markt

Vorhaben von Unternehmen, die ihre Erzeugnisse schon heute im hohen Maß in die EG exportieren, sind wegen der zu erwartenden Integrationsvorteile gegenwärtig weniger unterstützungswürdig.

4) Tochtergründungen von EG-Konzernen, wenn deren Export in die EG-Länder vertraglich ausgeschlossen ist.

- 6 -

C) Sektor des Fremdenverkehrs

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat nicht nur für die österreichische Zahlungsbilanz weiterhin zunehmende Bedeutung, sondern trägt auch wesentlich und in wachsendem Maß zum Nationalprodukt bei. Obwohl es in den letzten Jahren möglich war, die Fremdenverkehrswirtschaft nennenswert auszubauen, hat sie noch immer einen großen Investitionsbedarf, da die Wachstumsrate im Schnitt der letzten Jahre über dem Durchschnitt der übrigen Wirtschaftssparten lag.

Dieses rasche Wachstum erfolgte mitunter auf Kosten der Qualität unter Hintanstellung der strukturpolitischen Erfordernisse, so daß sich Schwächen bemerkbar machen. Dadurch wird eine weitere gesunde Steigerung des Fremdenverkehrs und vor allem seines Ertrages sowie die notwendige Eigenkapitalbildung gehemmt. Die internationale Konkurrenzlage und die Entwicklung der Nachfrage sprechen für eine Qualitätssteigerung; die Konjunktursituation läßt außerdem eine Intensivierung erfolgversprechender erscheinen als eine Expansion.

Die knappen zur Verfügung stehenden ERP-Mittel zwingen überdies, die Investitionsvorhaben nach ihrer Bedeutung zu behandeln. Es können daher in diesem Wirtschaftsjahr mit ERP-Krediten nur folgende Arten von Vorhaben gefördert werden:

- a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, soferne dadurch der Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard, besonders in der A- und B-Kategorie, erreicht wird.

- b) Neueinrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- c) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben dort, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Hinkunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo die Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen bedeuten, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen der lit. a) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.
- d) Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
- e) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in Entwicklungsgebieten.
- f) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten für unter die obigen Punkte a) - f) fallende Vorhaben die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditvergabe die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig. Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

D) Sektor des Verkehrs

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar.

Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es wären daher Unternehmungen zu berücksichtigen, die Seilbahnen, Sessel-lifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditvergabe die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und anderen, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

E) Sektor der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht heute in einer dynamischen Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsentwicklung wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Die Gründe hierfür sind mannigfaltiger Art. Einer der wesentlichen Gründe ist die Tatsache, daß die österreichische Landwirtschaft in den letzten 15 Jahren rd. 400.000 Erwerbstätige an die übrige Wirtschaft abgegeben hat, die Landwirtschaft aber in der gleichen Zeit ihre Produktion um über 1/3 erhöhte. Daraus sind z.B. Ausmaß und Tiefe der Umstrukturierung auf dem Gebiete der Arbeitsverfahren ersichtlich. Die Anforderungen, die dieser Umwandlungsprozeß an die Landwirtschaft stellt, werden aber im Hinblick auf den Eintritt in einen größeren europäischen Markt noch höher.

Dem Einzelbetrieb ist es heute kaum möglich, alle jene Maßnahmen von sich aus wahrzunehmen, die erforderlich sind, um technisch und arbeitsverfahrensmäßig an der Spitze zu bleiben. Es sind die Erfordernisse nicht nur in finanzieller, sondern auch in physischer Hinsicht zu umfangreich, um von einer Einzelperson wahrgenommen werden zu können. Als Folge davon muß heute der bäuerliche Betrieb auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen seine Betriebsorganisation vereinfachen, d.h., sich weitgehend spezialisieren, was zur verstärkten innerlandwirtschaftlichen Arbeitsteilung führt. So wechselt die Landwirtschaft von der ursprünglichen Kapitalbildungs- zur Kapitalverbrauchsfunktion, was zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Investitionskapital führt.

- 10 -

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur - um die Rationalisierung auch den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zu ermöglichen - treten Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungseinrichtungen. Diese stehen u.a. auch im Zusammenhang mit den wesentlich geänderten Marktformen des Konsums, denn der moderne Haushalt zieht immer mehr kochfertige Produkte den Urprodukten vor, wobei man bereit ist, mit den Lebensmitteln auch Dienstleistungen mitzukaufen. Diese grundsätzlichen Änderungen in der Nachfrage auf dem Nahrungsgütermarkt haben zwangsläufig auch eine Umstellung der Absatz- und Vermarktungsorganisation der Landwirtschaft zur Folge; so vor allem im Bereich des Absatzes verarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte pflanzlichen oder tierischen Ursprungs. Diese Entwicklung führt zur Auffächerung der früher allein bei der Landwirtschaft gelegenen Nahrungsversorgung auf eine größere Zahl von Verarbeitungsbetrieben; dazu kommt, daß der Markt große Quantitäten gleichbleibender Qualität verlangt. Diese Forderungen sind aber bei der noch vorherrschenden Agrar- und Marktstruktur nur durch Zusammenschlüsse bzw. Zusammenarbeit der Betriebe, Konzentration der Programme und vertikale Integration in der Veredlungswirtschaft zu erreichen.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden muß.

Alle diese Maßnahmen erfordern erhebliche Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

- 11 -

Es sollen daher im Rahmen des landwirtschaftlichen ERP-Investitionsprogrammes folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz);
- b) agrarische Operationen.

Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- a) Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- b) Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditvergabe die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

- 12 -

F) Sektor der Forstwirtschaft

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiete stellt, ist die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Es sollen daher Kreditmittel des Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumwandlungen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Da die Nachfrage nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, werden bei der Kreditvergabe die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere, dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE
ALLER SEKTOREN (A - F)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

- 1.) Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
- 2.) Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, Garagen Bahnanschlüssen Haustankstellen u.dgl.;
- 3.) Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
- 4.) Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
- 5.) Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
- 6.) Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.);
- 7.) Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
- 8.) Honorare für Experten (Industrial Engineering);
- 9.) Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
- 10.) Beschaffung von Kapital für Betriebsmittel;
- 11.) Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt und bezahlt wurden;
- 12.) Sanierung von Betrieben.